

# Gemeinde Zierow

# Beschlussvorlage BV/10/22/063-1 öffentlich

# Beratungsverlauf

## 4. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019

## Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow (Vorberatung)	23.02.2023	geändert beschlossen
Gemeindevorvertretung Zierow (Entscheidung)	01.03.2023	

## **Ausführlicher Beratungsverlauf**

**23.02.2023 Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Zierow**

## *Wortprotokoll*

## *Beschluss*

## **Beschluss:**

**Der Finanzausschuss der Gemeinde Zierow empfiehlt folgende  
Beschlussfassung:**

## **Variante 1)**

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung, in der die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin auf einen monatlichen Höchstbetrag von 1.000,00 €, für die erste stellvertretende Person auf monatlich 200,00 € (max. 20 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) und die zweite stellvertretende Person auf monatlich 100,00 € (max. 10 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) erhöht wird. Jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Oder

Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung, in der die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin auf einen monatlichen Betrag von **1.000,00 €**, für die erste stellvertretende Person auf monatlich **200,00 €** (max. 20 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) und die zweite stellvertretende Person auf monatlich **70,00 €** (max. 10 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) erhöht wird. Jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

## **Variante 2)**

**Variante 2:** Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der

~~Hauptsatzung, in der die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin auf einen monatlichen Höchstbetrag von 1.000,00 € zu erhöhen. Jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.~~

**Variante 3)**

~~Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung abzulehnen.~~

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**01.03.2023**

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde  
Zierow**

*Wortprotokoll*

*Beschluss*

**Beschluss:**

**Variante 1)**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung, in der die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin auf einen monatlichen Höchstbetrag von 1.000,00 €, für die erste stellvertretende Person auf monatlich 200,00 € (max. 20 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) und die zweite stellvertretende Person auf monatlich 100,00 € (max. 10 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) erhöht wird. Jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Oder

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung, in der die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin auf einen monatlichen Betrag von \_\_\_\_\_ €, für die erste stellvertretende Person auf monatlich \_\_\_\_\_ € (max. 20 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) und die zweite stellvertretende Person auf monatlich \_\_\_\_\_ € (max. 10 % der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin) erhöht wird. Jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

**Variante 2)**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung, in der die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin auf einen monatlichen Höchstbetrag von 1.000,00 € zu erhöhen.

Jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

**Variante 3)**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Zierow beschließt eine 4. Änderung der Hauptsatzung abzulehnen.

*Abstimmung*

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Befangenheit:

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: